

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Auftrag

Die Auftragsannahme kann persönlich, telefonisch oder fernschriftlich erfolgen. Buchungen von Minderjährigen können wir nicht akzeptieren. Rechtzeitige Buchung vorausgesetzt, erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldung bzw. den Kanu- Mietvertrag mit der Bitte um Anzahlung und Bestätigung der gebuchten Leistungen durch Ihre Unterschrift. Erst nach deren Rücksendung und der geleisteten Anzahlung gilt der Auftrag als angenommen.

2. Zahlung

Falls auf dem Mietvertrag nicht anders angegeben ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist spätestens 5 Werktage vor Fahrtantritt zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens vor Fahrtantritt in bar zu entrichten.

3. Kaution

Vor Fahrtantritt ist die auf dem Mietvertrag angegebene Kaution fällig. Diese wird nach Tourende, soweit ersichtlich keine Schäden entstanden sind, zurückerstattet.

4. Stornogebühren

Bei Rücktritt vom Mietvertrag entstehen Stornogebühren. Bei Absage von reservierten Kanus entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro. Können die Boote nicht zu dem Termin erneut verliehen werden, sind innerhalb festgelegter Fristen folgende Kosten anteilig vom Verleihpreis zu übernehmen: Bei Rücktritten 8 bis 3 Wochen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 30 % des Gesamtpreises, Bei Rücktritten 21 bis 8 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 50 % des Gesamtpreises, Bei Rücktritten innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 80 % des Gesamtpreises. Darüber hinaus gilt folgende Regelung: Eine Umbuchung der reservierten Kanus zum gleichen Tarif ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro möglich. Allerdings muss diese spätestens 10 Tage vor dem ursprünglichen Termin erfolgen. Sollte wegen schlechten Wetterbedingungen die Kanufahrt nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, können Sie diese nach Absprache mit uns und nach Zahlung des Verleihpreises auf einen anderen Termin verlegen. Es entsteht zusätzlich nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro. Bitte teilen Sie uns Ihren Rücktritt schriftlich mit.

5. Leistungsumfang

Alle vereinbarten Leistungen sind im Mietvertrag festgehalten.

6. Mietzeitraum

Die Mietzeit beginnt und endet mit der im Mietvertrag angegebene Uhrzeit. Nach Absprache kann die Abholung auch vor dem eigentlichen Benutzungszeitraum erfolgen, die Rückgabe auch später - ohne zusätzliche Berechnung. Der Rückgabetermin ist verbindlich.

Verlängerungen sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Wenn Boote und Zubehör vor Ablauf der Mietzeit zurückgegeben werden besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Mietpreises.

7. Haftung und gegenseitige Verpflichtung

Wir sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen auftragsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Können diese Leistungen aus von uns verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haften wir bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an unseren Touren und Veranstaltungen, sowie die Benutzung der von uns gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Bootsbenutzung erklärt der Teilnehmer o. Mieter mit seiner Auftragserteilung verbindlich, dass alle Benutzer des Bootes über ausreichende Schwimmfähigkeiten verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen werden und die Boote nicht in alkoholisiertem oder fahruntüchtigem Zustand benutzt werden. Insbesondere Kinder unter 8 Jahren dürfen nur mit geeigneter Schwimmhilfe befördert werden. Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Dunkelheit, Nebel, Hochwasser, Sturm, Eis oder aufziehendem Gewitter benutzen wird. Der Mieter ist verpflichtet, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Unser Material befindet sich bei der Übergabe in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Sachen sind vom Mieter bzw. Tourenteilnehmer in ebensolchem ordnungsgemäßen und sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietsachen haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen dem Vermieter oder einer vom Vermieter autorisierten Person zurückgegeben hat. Entsteht durch verspätete Rückgabe oder durch einen vom Mieter verursachten Schaden an unserem Boot ein Leistungsausfall an einem weiteren Kunden (ist also das Boot bereits vermietet, aber auf Grund des Schadens nicht einsetzbar), so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall.

8. Transportleistungen

Boots- und Gepäcktransporte werden bei unseren Tourangeboten unentgeltlich durchgeführt. Fahrradtransporte von der Einsatz- zur Aussatzstelle übernehmen wir ebenfalls unentgeltlich. Eine eventuelle Personenmitnahme erfolgt als kostenfreie Mitfahrgelegenheit und ist auf eigene Gefahr.

9. Wasserstände

Sollte auf Grund zu niedriger Wasserstände ein Befahren der vereinbarten Strecke nicht möglich sein, behalten wir uns vor den Streckenabschnitt zu ändern oder auch auf einen anderen Fluss auszuweichen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Celle.

Gültig ab 02.04.2008